

Altlastensanierung in Zahlen

Heute befinden sich im gesamten Vogtlandkreis noch über 1600 Flächen* im Sächsischen Altlastenkataster (SALKA) in Bearbeitung. Über 500 sind bereits gänzlich aus der Bearbeitung ausgeschieden. Bei vielen Flächen hat sich der Altlastenverdacht letztendlich nicht bestätigt. Bei den derzeit 1639 Flächen im Vogtlandkreis handelt es sich um 533 Altablagerrungen/Altdeponien, 1063 Altstandorte und 43 ehemalige Militärobjekte bzw. Rüstungsaltlasten. Derzeit sind 3641 Flurstücke betroffen, wobei diese Zahl stark schwanken kann und teilweise eher wächst, da größere Flurstücke oft geteilt wurden und auch noch werden.



195 Objekte sind heute saniert bzw. technisch gesichert. 322 Historische Erkundungen (HE) wurden durchgeführt, ebenso 336 Orientierende Untersuchungen (OU). Infolge der Ergebnisse dieser Untersuchungen wurden 122 Detailuntersuchungen (DU) und Sanierungsuntersuchungen (SU) notwendig oder müssen noch in Angriff genommen werden. Bei ca. 35 Prozent der Altlastverdachtsflächen hat sich der Altlastverdacht bestätigt.

* Die genannten 1600 Flächen lassen sich ca. 1329 SALKA-Objekten mit einer sogenannten Altlastenkennziffer zuordnen.

Sanierung und Neubeginn

Umweltbehörde hat Altlasten der Region im Blick – neue Perspektive für alte Brachen

Der Boden erfüllt im Naturhaushalt vielfältige Funktionen. So filtert er beispielsweise Niederschlagswasser und ist Lebensgrundlage für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Ungünstig kann sich auf dieses Gefüge der Eintrag von Schadstoffen in den Boden auswirken. Doch Bodenverschmutzung kann ebenso eine Gefahr für den Menschen darstellen, kann die Nutzbarkeit von Grundstücken einschränken und erhebliche finanzielle Belastungen verursachen. Ist eine Bodenverunreinigung auf früheren unsachgemäßen Umgang mit Schadstoffen zurückzuführen, bezeichnet man die betroffene Fläche als Altlast.

Verzeichnet sind die Altlasten des Freistaates Sachsen im Sächsischen Altlastenkataster (SALKA). Für das Gebiet des Vogtlandkreises ist das Sachgebiet Abfallrecht / Bodenschutz im Umweltamt des Landratsamtes für das Führen des SALKA zuständig. Die Angaben, die hier für die bekannten Standorte der Region gespeichert sind, unterscheiden sich in Art und Umfang oft erheblich. Je nach Ablagerungsart bzw. früherer Nutzung des Grundstücks können sich im einzelnen Altlastenstandort verschiedenste Stoffe unterschiedlichster Art und Menge befinden. Eine Sanierung muss deshalb stets einzelnen bezogen erfolgen.

Kippe oder Industriebude?

In der Sanierung von Altlasten sind zwei Arten zu unterscheiden: Die sogenannten Altstandorte und die Altablagerungen:

Altstandorte sind Altlasten aufgrund von Verunreinigungen durch

die frühere industrielle Nutzung. Ein Beispiel sind die alten Gaswerke, welche im Zeitraum von 1860 bis ins 20. Jahrhundert zur Herstellung von Stadtgas dienten. Auch z. B. alte Tankstellen, chemische Betriebe, Färbereien, in denen mit Chemikalien und gefährlichen Stoffen umgegangen wurde, sind Altstandorte. Sie können aus Betriebshavarien entstanden sein oder einfach aufgrund des mangelnden Umweltschutzes zur damaligen Zeit.

Altablagerungen sind jene Altlasten, bei denen früher gezielt Abfälle abgelagert wurden. Dies sind z. B. die früheren „Kippen“, in die jede Gemeinde an einem Platz außerhalb des Ortes ihre Abfälle kippte. Als Altdeponien bezeichnet man diejenigen alten Müllkippen, die nach dem 1. 9. 1990 weiterbetrieben wurden, so im Vogtland z. B. die Deponie Adorf.

Welche Stoffe schlummern hier?

Bei den Altstandorten sind die Verursacher der Schadstoffeinträge relativ gut zu recherchieren. Durch die Aufarbeitung der Historie der alten Unternehmensstandorte lässt sich meist auch eingrenzen, wo mit welchen Stoffen im Betriebsgelände umgegangen wurde oder wo bestimmte Stoffe und Materialien gelagert bzw. abgelagert wurden. Somit ist dann auch nachvollziehbar, wann Ablagerungen erfolgten und über welche Zeiträume möglicherweise Schadstoffe in Böden eingetragen worden waren.

Bei Altablagerungen oder Altdeponien hingegen existieren oft nur spärliche oder gar keine Unterlagen, was Zeiträume vor 1990 betrifft. Was tatsächlich in die Depo-

nie gekippt wurde, kann häufig – gestützt auf Zeitzeugenaussagen – nur geschätzt werden. Diese nachträglichen Ermittlungen sind genauso wichtig wie Angaben zu Volumina bzw. jeweils abgelagerten Mengen, damit sich das Gefährdungspotential am konkreten Standort besser einschätzen lässt.

Schritt für Schritt zum Ziel

Die Ermittlungen zum einzelnen Standort laufen in mehreren Schritten ab. Man spricht hier von einer stufenweisen Erkundung der Altlastverdachtsflächen.

① Eine Ersterfassung im Sächsischen Altlastenkataster (SALKA) erfolgt mit der sogenannten „Formalen Erstbewertung“ (FEB) der in der Regel mittelfristig eine „Historische Erkundung“ (HE) folgt, in der sich der Altlastverdacht erhärtet oder eben nicht bestätigt. In beiden Erkundungsstufen gibt es keine analytischen Untersuchungen.

② Erstmals wird in der folgenden „Orientierenden Untersuchung“ (OU) analytisch untersucht. Bestätigt sich der Altlastverdacht, indem ein definiertes Belastungsniveau nachgewiesen wird, werden die entsprechenden Flächen dann als bestätigte Altlastflächen eingestuft.

③ Weitere Untersuchungsschritte, wie die „Detailuntersuchung“ (DU) und die „Sanierungsuntersuchung“ (SU) folgen.

④ Sanierung der Altlast. Der Behörde steht hierfür eine Vielzahl von technischen Sanierungsme-

thoden zur Verfügung. Natürliche Abbauprozesse von Schadstoffen werden auch berücksichtigt. Jede Altlastfläche muss letztlich einzelfallbezogen betrachtet werden.



Endstation oder Neubeginn?

Nicht jede Altlast muss komplett saniert werden. Auch nicht, wenn das Areal neu genutzt werden soll. Das richtet sich nach dem Grad der jeweiligen Belastung, also ob gesetzlich vorgeschriebene Prüf- und Maßnahmenwerte eingehalten werden. Bei geringem Bodenbelastungsgrad kann im Falle einer weniger sensiblen Nachnutzung, z. B. als Gewerbegebiet, die Fläche durchaus überbaut werden. Ein hoher Versiegelungsgrad unterbindet dann den Zutritt von Oberflächenwasser und sorgt dafür, dass Schadstoffe nicht ausgewaschen werden können. Im sanierten Zustand können Altlasten – je nach Art der Sanierung – vorrangig als Industriestandorte wieder genutzt werden. Nach vollständiger Sanierung ist bei Entfernung aller Schadstoffe sogar Wohnbebauung möglich.



Fotos (3): Entsorgungsverband Vogtland

Im Vogtlandkreis wurden bis heute umfassende Anstrengungen in der Altlastenerkundung und Altlastensanierung unternommen. Durch die umfangreichen Sanierungsarbeiten der letzten zehn Jahre durch den Entsorgungsverband Vogtland kann die Region auf einen beachtlichen Sanierungsstand zurückblicken. Ungefähr 12 Prozent (195 Fälle) der aus DDR-Zeiten übernommenen bekannten Altlastverdachts- und tatsächlichen Altlastflächen sind bisher gesichert, teilsaniert oder saniert worden. Dies war und ist lediglich durch hohes fachliches Know-how aller Beteiligten, durch erheblichen Erkundungsaufwand im Vorfeld einer Sanierung und durch Fördermittelunterstützung des Freistaates in Millionenhöhe zu stemmen.

Siehe hierzu auch:
www.umwelt.sachsen.de/umwelt/boden/index.html